# Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

**am Donnerstag, den 26. Juni 2014,**
**um 19.00 Uhr**
Stadtamt Eferding
Sitzungssaal

Anwesend:

Vbgm$^{in}$ Mag$^{a}$. Jutta Kepplinger als Vorsitzende
STR Peter Schenk
Vbgm. Egolf Richter
STR Karl Hemmelmayr
STR Christa Klinger
STR Klaus Pollak

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder
GR Roland Schenk
GR Doris Monika Starzer
GR Roland Schrenk
GR Wolfgang Steininger
Ers.GR Ulrike Kriechbaum
Ers.GR Hermann Kepplinger
Ers.GR Patrick Schenk
GR Mag. FH Gerhard Uttenthaller
GR Marianne Stöger
GR Michael Pittrof
GR MMMag. Herbert Melicha
GR Theresia Grabner
Ers.GR Dietmar Mayr
Ers.GR Otto Arzt
GR Andreas Loidl
GR Harald Melchart
GR Mag. Karl Mair-Kastner
GR Heinz Grandl

FOI Rudolf Bamminger
Schriftführerin: VB Gabriele Pichler

Entschuldigt:

Bürgermeister Johann Stadelmayer
GR Stefan Peischl
GR Bernhard Kliemstein
GR Mag. Rudolf Gföllner
GR Josef Hellmayr

V e r l a u f :

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Gem. § 46 Abs. 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. berichtet der Vorsitzende weiters, dass der
TOP 6.1 Übertragungsverordnung verfahrensrechtlicher Entscheidungen bei Erhebung einer Bescheidbeschwerde vom Gemeinderat an den Bürgermeister (Zl. 004-3) abgesetzt wird.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme der nachstehenden Dringlichkeitsanträge durch Handerheben genehmigt:

1.) Misstrauensantrag der SPÖ Fraktion gegen das GR Mitglied
Gottfried Mayr-Pranzeneder (Zl. 004-1)

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag$^{a}$. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Roland Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, Ers.GR Hermann Kepplinger, Ers.GR Patrick Schenk, Ers.GR Ulrike Kriechbaum

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Theresia Grabner, Ers.GR Dietmar Mayr,

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

**Der Stimme enthält sich:**

- **Das Mitglied der ÖVP-Fraktion:**
  Ers.GR Otto Arzt

- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**

**Gegen den Antrag stimmen:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

2.) Nachwahl in die Ausschüsse und sonstigen Organe in und außerhalb der Stadtgemeinde Eferding (Zl. 004-4)

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag$^{a}$. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Roland Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, Ers.GR Hermann Kepplinger, Ers.GR Patrick Schenk, Ers.GR Ulrike Kriechbaum

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Theresia Grabner, Ers.GR Dietmar Mayr,
  Ers.GR Otto Arzt

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

## Tagesordnung:

### 1.0 Personalangelegenheiten

### 1.1 Änderung des Dienstpostenplanes der Stadtgemeinde Eferding (Zl.011-0)

Die Vorsitzende, Vbgm$^{in}$ Mag$^{a}$ Kepplinger, berichtet wie folgt:

1)
Seit 09.09.2013 wird nicht nur die Neue Mittelschule Eferding Nord, sondern auch die Neue Mittelschule Eferding Süd als „ganztägige Schulform – getrennte Abfolge“ geführt.

Es wurde also laut Einzelbewertung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 05.09.2013 gem. § 185 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. Nr. 52 i.d.g.F. mit Stadtratsbeschluss vom 14.10.2013 und Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2013 ein entsprechender Dienstposten mit Zuordnung dieser Verwendung zur Funktionslaufbahn GD 21 im Dienstpostenplan geschaffen.

Aufgrund der Vielzahl an Schülern, die die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, bedarf es dringend einer zusätzlichen Planstelle für eine/n Vertragsbe-

dienstete/n für die Nachmittagsbetreuung von Schülern/innen in den Neuen Mittelschulen Eferding Nord und Süd, teilbeschäftigt mit 10 Wochenstunden, Funktionslaufbahn GD 21.

2)
Aufgrund der Erweiterung des Aufgabenbereiches von Fr. Manuela Appelius im organisatorischen Bereich für das neue Kulturzentrum Bräuhaus Eferding ist der Dienstposten von dem bisherigen Beschäftigungsausmaß in Höhe von 80 % der Vollbeschäftigung (= 32 Wochenstunden) auf 87,5 % der Vollbeschäftigung (=35 Wochenstunden) zu erhöhen.

3)
Aufgrund einer intensiven Ausweitung des Beschäftigungsfeldes von Frau Ingrid HÖLLER – insbesondere im Bereich der Agenden Jugend, Sport, Familien, Senioren u. Integration – ist eine wesentliche zeitliche Mehrbelastung der Mitarbeiterin eingetreten. Da hier eine entsprechende Nachhaltigkeit erkennbar ist, ist ein Ausgleich des Beschäftigungsumfeldes auf Sicht notwendig.

Eine Lösung dieses Umstandes bietet sich in der Form an, dass die Aufgaben von Fr. HÖLLER in bestimmten Teilbereichen reduziert und an die Mitarbeiterin, Fr. Maria HOFER, übertragen werden. Diese Aufgaben werden mit einem zeitlichen Aufwand von 4 Wochenstunden bewertet.

Der Dienstposten ist daher von dem bisherigen Beschäftigungsausmaß von 50 % der Vollbeschäftigung (= 20 Wochenstunden) mit 01.07.2014 auf 60 % der Vollbeschäftigung (= 24 Wochenstunden) zu erhöhen.

4)
Der Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Eferding sieht u. a. für den Hauswart des „Kulturzentrums Bräuhaus“ einen Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 21 vor, welcher von Herrn Rudolf Wimmer besetzt war. Die Einstufung rührt aus jener Zeit (2003), als Herr Friedrich Ameshofer die Hausmeistertätigkeiten im „alten Stadtsaal“ durchgeführt hat.

Die vergangenen Monate des tatsächlichen Betriebes im Kulturzentrum Bräuhaus haben jedoch gezeigt, dass in diesem Objekt die Betreuung jedenfalls durch einen entsprechend ausgebildeten Facharbeiter, der einerseits technische Kenntnisse betreffend Heizung, Lüftung, Elektrik, EDV usw. nachweisen muss und andererseits auch entsprechende Leitungsaufgaben und kommunikative Fähigkeiten präsentieren soll, durchgeführt wird.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Tätigkeiten, welche im „alten Stadtsaal“ zu erledigen waren, nur einen Teil des Aufgabenbereiches für das „Kulturzentrum Bräuhaus“ umfassen. Auf Grund der Größe des Objektes, der Inanspruchnahme des Hauses und des Tätigkeitsumfanges (jetzt einschließlich Landes-Musikschule) war unter seriöser Betrachtung die Beibehaltung der Bewertung dieses Dienstposten nicht vorstellbar.

Aufgrund des Verkaufes des Stadtsaales ist der damals einzelbewertete Dienstposten des Hauswartes (Ameshofer Friedrich) aufzulassen.

Es ist daher ein Dienstposten für den Gebäudeverantwortlichen des „Kulturzentrums Bräuhaus Eferding“ mit Zuordnung zur Funktionslaufbahn GD 19 und Vollbeschäftigung zu schaffen. Dieser wird derzeit von Hrn. Christian Laßl besetzt.

Die Tätigkeit des Hrn. Wimmer ist künftig so vorgesehen, dass er zu 30 % weiterhin als Vertretung für das Kulturzentrum Bräuhaus zur Verfügung steht. Für sein restliches Beschäftigungsausmaß in Höhe von 70 % wird er wiederum dem Städtischen Bauhof dienstzugeteilt. Aufgrund dessen ist ein Dienstposten mit einem Beschäftigungsausmaß von 70 % in der Funktionslaufbahn GD 23 für den Städtischen Bauhof und ein Dienstposten mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 % in der Funktionslaufbahn GD 21 für die Vertretung für das Kulturzentrum Bräuhaus zu schaffen.

5)
Bedingt durch die Verminderung der Anzahl der zu betreuenden Integrationskinder im Kindergarten Ludlgasse ab September dJ ist ein Dienstposten als Kindergartenhelferin mit einem Beschäftigungsausmaß von 40% aufzulassen.

6)
Durch die Übernahme der Rechtsträgerschaft des Caritas Kindergartens durch die Stadtgemeinde Eferding mit September 2014 ist gemäß Dion IKD des Landes Oberösterreich eine Aufnahme der Mitarbeiterinnen des neuen Kindergartens Schiferplatz im Dienstpostenplan unter sonstige Dienstposten erforderlich – siehe beiliegende Liste.

*Debatte:*

GR Pittrof bemängelt, dass die Unterlagen zu dieser GR Sitzung nicht vollständig waren und er in der Fraktionssitzung nicht genau berichten konnte. Zukünftig sollen zu den Fraktionssitzungen die Akten vollständig vorgelegt werden.

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm$^{in}$ Mag$^{a}$ Kepplinger, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Eferding, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 24.10.2013, erfährt folgende Änderungen:

- Schaffung eines zusätzlichen Dienstpostens der Funktionslaufbahn GD 21 - Vertragsbediensteten für die Nachmittagsbetreuung der Schüler/innen in den Neuen Mittelschulen Eferding Nord und Süd mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 %.

- Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes eines Dienstpostens im Bereich Sekretariat von 32 (=80 % der Vollbeschäftigung) auf 35 Wochenstunden (=87,5 % der Vollbeschäftigung).

- Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes eines Dienstpostens im Bereich Meldeamt von 20 (=50 % der Vollbeschäftigung) auf 24 Wochenstunden (=60 % der Vollbeschäftigung).

- Wegfall des einzelbewerteten Dienstpostens des Hauswartes vom Stadtsaal der Funktionslaufbahn GD 21 (Ameshofer Friedrich).

- Schaffung eines Dienstpostens für einen vollbeschäftigten Gebäudeverantwortlichen des „Kulturzentrums Eferding“, Funktionslaufbahn GD 19.

- Schaffung eines Dienstpostens für einen Bauhofmitarbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 70 % in der Funktionslaufbahn GD 23 und eines Dienstposten für eine Vertretung des Gebäudeverantwortlichen des „Kulturzentrums Bräuhaus Eferding“, mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 % in der Funktionslaufbahn GD 21.

- Wegfall des Dienstpostens einer Kindergartenhelferin im Kindergarten Ludlgasse mit einem Beschäftigungsausmaß in Höhe von 40 %.

- Aufnahme der Mitarbeiterinnen des neuen Kindergartens Schiferplatz im Dienstpostenplan ab 01. September 2014 laut beiliegender Liste unter sonstige Dienstposten.

## 2.0 Verkehrsangelegenheiten

### 2.1 Die Grünen Eferding – Antrag auf Verkehrsfreigabe Teilstück Gehweg Mittlerer Graben für RadfahrerInnen (Zl. 120-2.0)

Die Vorsitzende, Vbgm$^{in}$ Mag$^{a}$ Kepplinger, berichtet wie folgt:

Mit schriftlicher Eingabe vom 26.5.2014 verlangen GR Mag. Mair-Kastner und GR Grandl um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die heutige GR-Sitzung. Sie verlangen die Anbringung einer Zusatztafel „Radfahren erlaubt“ auf dem Gehweg „Mittlerer Graben“ zwischen Fadingerstraße und Bräuhaus.

Anlässlich des Radlokalaugenscheines der FahrRad Beratung OÖ. wurde schon die Verkehrsfreigabe des Gehweges Mittlerer Graben zwischen Fadingerstraße und Bräuhaus für Radfahrerinnen und Radfahrer empfohlen; nach eingehender Diskussion empfahl der Straßenbau- und Verkehrsausschuss in der Sitzung v. 20.3.2014, bei den Fahrverbotstafeln am Gehweg Mittlerer Graben zwischen Fadingerstraße und Bräuhaus das Zusatzschild „Ausgenommen Radfahren“ anzubringen. Diese Empfehlung wurde in der StR-Sitzung v. 8.4.2014 abgelehnt.

Vor allem viele Eltern von Musikschulkindern und auch viele andere Radfahrerinnen und Radfahrer fordern vehement diese Möglichkeit des Radfahrens auf diesem Wegstück; es ist breit genug, wird seit Jahrzehnten so praktiziert und soll darum endlich auch legalisiert werden. Vor einigen Wochen hat nämlich ein Polizist eine Musikschülerin, die auf dieser Strecke mit dem Rad fuhr, zurechtgewiesen.

*Debatte:*

GR Mag. Mair-Kastner führt weiter aus, dass dieser Weg seit Jahren als Radweg benutzt wird und viele Eltern eine Öffnung als Radweg auszuweisen begrüßen würden, da viele Musikschüler diesen Weg nutzen. Der Sachverständige der FahrRad Beratung hat ebenfalls keine Bedenken diesen Weg für Radfahrer freizugeben.
Er befürwortet den Vorschlag diese Angelegenheit durch einen Sachverständigen begutachten zu lassen und im Ausschuss nochmals zu behandeln.

Vbgm. Richter möchte daran erinnern, dass bei der Errichtung des Alten-und Pflegeheimes der Mittergrabenweg als Naherholungsbereich für die Bewohner des Altenheimes vorgesehen und sehr gern angenommen wird.
Er sieht in der Freigabe dieses Weges eine Gefährdung der Sicherheit der Senioren. Dass bisher kaum Unfälle passiert sind liegt daran, dass den Radfahrern die widerrechtliche Nutzung bewusst war und vorsichtig fährt.

STR Schenk stimmt den Ausführungen nur teilweise zu. Er ist der Auffassung, dass nicht nur der Mittergrabenweg sondern auch die Nuspl-Allee für Radfahrer zugängig gemacht werden soll. Denn es ist schwer verständlich, dass bei einem Teil des Weges Rad fahren erlaubt ist und bei der Nuspl Allee nicht mehr. Außerdem wäre bei einer Wegbreite von 2,50m eine beiderseitige Nutzung durchaus möglich. Dazu müssten die Parkbänke etwas zurückgesetzt werden und eine Nutzung des Weges von beiden Personengruppen ist möglich.

Die Vorsitzende stellt fest, dass viele Schüler bzw. Erwachsene nicht wissen, dass ein Radfahrverbot herrscht.

Klaus Pollak führt aus, dass im Ausschuss über dieses Thema gesprochen wurde und er einer Freigabe nicht zustimmen wird, auch wenn die Voraussetzungen dafür gegeben wären.
Er begründet dies damit, dass das Alten-u. Pflegeheim sich in unmittelbarer Nähe befindet und wird als Naherholung gebiet genutzt wird und sich der Kinderspielplatz in diesem Bereich befindet. Er sieht dieses Radfahrverbot als Schutz für diese Personengruppe.
Für die Umsetzung sollte nochmals der Verkehrssachverständige zur Vorortbesichtigung eingeladen werden, um alle Punkte nochmals zu besprechen.

GR Pittrof ist der Ansicht, dass für die Nutzung dieses Weges eine große Zustimmung der Bevölkerung vorliegt.
Er schlägt vor, diese Angelegenheit mit Fachleuten zu besprechen und im zuständigen Ausschuss neuerlich behandeln und allfällige Möglichkeiten zu erarbeiten.

GR Mayr-Pranzender zeigt auf, dass der Mittergrabenweg schon immer als Radweg genutzt wurde, obwohl ein Fahrverbot vorliegt. Zur Radfahrzone gehört für ihn auch die Nuspl Allee dazu. Hinter den Mauern wird von Radfahrern kaum genutzt.
Außerdem stellt er fest, dass der Asphaltbelag am Mittergrabenweg sehr schlecht ist und das Fahren mit Rollator oder Rollstuhl für die Senioren äußerst anstrengend ist.

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm$^{in}$ Mag$^{a}$ Kepplinger, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem Antrag der Stadtgemeinde Eferding bezüglich der Empfehlung der Verkehrsfreigabe des Gehwegstückes Mittlerer Graben zwischen Fadingerstraße und Bräuhaus auch für Radfahrerinnen und Radfahrer wird angestrebt. Der Verkehrsausschuss wird beauftragt bis Herbst 2014 ein Konzept zur sicheren Umsetzung für Radfahrer und Fußgänger zu erstellen.

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Roland Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, Ers.GR Hermann Kepplinger, Ers.GR Patrick Schenk, Ers.GR Ulrike Kriechbaum

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, Ers.GR Otto Arzt

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  GR Theresia Grabner, Ers.GR Dietmar Mayr,

## 2.2 ÖVP Eferding – Antrag auf Umsetzung Fußgeherübergang u. Aufhebung Sperre über die Eisenbahnbrücke beim Gehweg Schleifmühlgasse (Zl. 120-2.0)

Der Fraktionsobmann der ÖVP, Michael Pittrof, berichtet wie folgt:

Mit schriftlicher Eingabe vom 3.6.2014 stellt der Obmann der ÖVP Fraktion der Stadtgemeinde Eferding, GR Michael Pittrof, den Antrag um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die heutige GR-Sitzung. Es soll ein den Vorschriften entsprechender Fußgeher-Übergang und Aufhebung der Sperre dieses Fußgeher-Überganges über die Eisenbahnbrücke beim Gehweg Schleifmühlgasse umgesetzt werden. Begründet wird dieser Antrag damit, dass es sich bei diesem Gehweg um einen sehr beliebten Spazier- und Naherholungsweg von Eferding abseits von jeglichem Straßenverkehr, den man nicht abschaffen soll, handelt und es liegt kein Beschluss des zuständigen Gemeindegremiums über die Zustimmung zur vollzogenen Sperre vor.

*Debatte:*

STR Pollak führt in dieser Angelegenheit erklärend aus, dass die Stadtgemeinde auf Antrag der ÖBB von der Landesregierung eingeladen wurde eine Stellungnahme abzugeben. Das Amt der OÖ Landesregierung hat auf Antrag der ÖBB diesen Bahnübergang geschlossen. Eine Wiederherstellung dieses Fußgängerüberganges würde sich laut Angebot ÖBB mehr als € 60.000,00 belaufen. Auch das von uns beauftragte TB Bauserv hat ein Angebot für die Wiederherstellung vorgelegt, das nicht wesentlich günstiger war, da die neuen Richtlinien der Eisenbahnverordnung zu berücksichtigen waren.

Der Wunsch diesen Weg wieder herzustellen ist bei einer breiten Bevölkerungsgruppe gegeben. Es wurde diesbezüglich auch bei der Gemeinde Hinzenbach angefragt, die sich eventuell mit einem Anerkennungsbeitrag beteiligen würde.
DI Wilflingseder vom Gewässerbezirk Grieskirchen steht aufgrund eines Ortsaugenscheins dem Unterführungsweg durchaus positiv gegenüber, sofern Bachbett und Flussgröße nicht verändert werden und das Sicherungsgeländer demontierbar ist.

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm$^{in}$ Mag$^{a}$ Kepplinger, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding fasst den Grundsatzbeschluss, dass eine Querung der Eisenbahnanlage ermöglicht wird, bevorzugt wird die Variante unter der Brücke. Dazu wird die Fa. Bauserv beauftragt einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten und die Kostenschätzung zu erstellen.

## 3.0 Verträge

### 3.1 Dienstbarkeitsvertrag mit r.-k. Pfarrpfründe, Schloßzufahrt (Zl.: 841):

Die Vorsitzende, Vbgm$^{in}$ Mag$^{a}$ Kepplinger, berichtet wie folgt:

Auf Grund der Errichtung des Kulturzentrums Bräuhaus und dem angrenzenden Parkplatz hat sich die Zufahrtssituation für das Schloß Starhemberg verändert.

Es ist nun notwendig, teilweise über das Grundstück Nr. 11, KG. Eferding, der röm.-kath. Pfarrpfründe Eferding zu fahren. Aus diesem Grund wurde der Stadtgemeinde Eferding ein Dienstbarkeitsvertrag samt planlicher Darstellung vorgelegt, welcher dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding in der heutigen Sitzung vollinhaltlich zwecks Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht wird.

*Debatte:*

GR Mayr-Pranzeneder stellt fest, dass dieser Dienstbarkeitsvertrag bereits in einer früheren Sitzung behandelt und anschließend vertagt wurde.
Seiner Ansicht nach sind keine großen Änderungen vorgenommen worden. Die Vertragsdauer von 10 Jahren wurden herausgenommen und statt Sandbach wurde in Ledererbach berichtigt. Feststeht, dass für die Stadtgemeinde Eferding ein immenser Arbeitsaufwand zukommen wird und zwar, dass neben dem mindestens zweimaligen Mähen des großen Areals die Baumpflege übernommen werden muss sowie die Gefahrenübertragung.
Außerdem war bis vor Kurzem das Durchfahrtsrecht noch immer im Grundbuch eingetragen. Wurde das inzwischen gelöscht, wie von ihm angeregt.
Er verweist noch auf eine Entscheidung des OGH, dass bei einer Servitutsverlegung eine Schlechterstellung in Kauf zu nehmen ist. Es ist nicht rechtens Maßnahmen ohne GR Beschluss auszuführen. Er wird daher auch dagegen stimmen.

Er setzt die Mitglieder des Gemeinderates noch in Kenntnis, dass er die Funktion des Fraktionsobmannes freiwillig zurückgelegt hat. Bedauert aber, dass er wahrscheinlich nicht mehr in den Ausschüssen tätig sein wird, die für ihn äußerst interessant war.

Vbgm. Richter sieht in den Ausführungen von GR Mayr-Pranzeneder einige Widersprüche. Vorerst ist zu sagen, dass der Parkplatz und die Zufahrtsstraße von Hrn. Starhemberg im Infrastrukturprojekt beschlossen wurden. Die gerade Zufahrtsstraße war die sparsamere Lösung, da diese Straße auch Lkw fähig sein muss. Bei der Variante mit der kurvigen Zufahrt hätte zusätzlich eine Brücke errichtet werden müssen.
Er weist darauf hin, dass bei diesem Weg eine dreifach Nutzung besteht, und zwar verläuft der Gschichtenweg, der Gehweg und diese Nutzung außerdem wird im Winter der Kirchengraben als Schlittenhügel genutzt. Die Stadtgemeinde Eferding hat bei allen Wegen mit öffentlichem Nutzungsrecht die Aufsichtspflicht.

GR Pittrof weist darauf hin, dass das Servitutsrecht nicht Thema des Beschlusses ist, sondern die Dienstbarkeit mit der Pfarre. Grundsätzlich findet er es für wichtig, dass für Eferdinger Bürger gute Lösungen gefunden werden.

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm$^{in}$ Mag$^{a}$ Kepplinger, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen zur Kenntnis, dass sich auf Grund der Errichtung des Kulturzentrums Bräuhaus samt Parkplatz die Zufahrt zum Schloß Starhemberg im Bereich Mittlerer Graben, geändert hat. Es ist nun notwendig teilweise über das Grundstück Nr. 11, KG. Eferding, der röm.-kath. Pfarrpfründe zu fahren.
Der diesbezüglich vorliegende Dienstbarkeitsvertrag samt planlicher Darstellung wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift angeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser.
(Beilage Nr. 1+2)

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag$^{a}$. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Roland Schenk, GR Doris Monika Starzer, , GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, Ers.GR Hermann Kepplinger, Ers.GR Patrick Schenk, Ers.GR Ulrike Kriechbaum

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Theresia Grabner, Ers.GR Otto Arzt Ers.GR Dietmar Mayr,

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Das Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

## 3.2 Schulärztin neu – Vertrag mit dem Land Oö. (Zl.: 510-0/14)

Die Vorsitzende, Vbgm$^{in}$ Mag$^{a}$ Kepplinger, berichtet wie folgt:

Der langjährige Gemeindearzt Dr. Schödl Heinz ist mit Oktober 2013 in Pension gegangen. Er hat zum Teil auch schulärztliche Tätigkeiten wahrgenommen.

Der Sanitätsgemeindeverband Eferding-Fraham-Hinzenbach hat in seiner Sitzung vom 17.12.2013 beschlossen, dass die schulärztlichen Agenden an das Land Oö. ausgelagert werden sollen. Ursprünglich war dies mit Herbst 2014 geplant.
Das Land Oö. wurde darüber informiert, hat aber rasch eine Ausschreibung durchgeführt und bereits mit 1. April 2014 eine geeignete Schulärztin für Eferding gefunden.

Es ist dies Frau Dr. Schönmayr Susanna, wh. in Leonding (Lebenslauf liegt bei).
Derzeit ist ihr Beschäftigungsausmaß 75 %. Ab Herbst ist Frau Dr. Schönmayr mit 100 % beschäftigt und wird dann auch die Aufgaben der Schulberatungsärztin übernehmen.
Gemäß dem Oö. POG 1992 ist der Schulerhalter für die Vertragsunterfertigung mit dem Land Oö. zuständig. Die Kosten betragen € 3,50 pro Schulkind.

Die nächste Sitzung des Sanitätsgemeindeverbandes Eferding-Faham-Hinzenbach findet am 24.6.2014 statt. Dabei wird die Neuvergabe der Gemeindearztstelle behandelt.

*Debatte:* keine Wortmeldung

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm$^{in}$ Mag$^{a}$ Kepplinger, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen den beiliegenden Vertrag zwischen Stadtgemeinde Eferding und Land Oberösterreich, vertreten durch die Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit, hinsichtlich der Übertragung der Vorsorge für die Schulgesundheit an das Land Oö. mit Beginn 1. April 2014 zur Kenntnis und sind damit vollinhaltlich einverstanden.

Eine Abschrift dieses Vertrages wird der über diese Sitzung des Gemeinderates anzufertigenden Verhandlungsschrift beigefügt und dient als wesentlicher Bestandteil derselben. (Beilage Nr. 3)

**3.3 Grundtausch Pichler/Stadtgemeinde an der Vogelhausgartenstraße (Zl.: 840-05):**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Hr. Fritz Pichler, 4731 Prambachkirchen, ist Eigentümer der Grundstücke 79/1, 79/3 und 80, jeweils KG. Eferding. Diese Grundstücke befinden sich im Bereich Ledererstraße/Vogelhausgartenstraßen, gegenüber der Gerberei Artner.

Die besagten Grundstücke sind durch das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Eferding, Parzelle Nr. 979/9, KG. Eferding, getrennt. Es handelt sich hierbei um das aufgelassene Bachbett des Dachsbergerbaches, welches schon seit geraumer Zeit von Hrn. Pichler gepflegt wird.

Hr. Pichler bekundete bereits im Jahr 2011 sein Interesse an einem Teil des öffentlichen Gutes, damit er eine ordnungsgemäße Zufahrt zu seiner Liegenschaft hat, ohne über das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Eferding (Parz. Nr. 979/9, KG. Eferding), fahren zu müssen bzw. eine Zufahrt errichten zu können.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat sich in seiner Sitzung am 10.10.2011 bereits in dieser Angelegenheit beraten und ist zu den Entschluss gekommen, kein öffentliches Gut an Hrn. Pichler zu veräußern, sondern wenn möglich einen akzeptablen Grundtausch durchzuführen.

Gemeinsam mit Geometer Dipl.-Ing. Rabanser wurde in der Natur eine für beide Parteien dienliche Lösung gefunden. Eine Planurkunde GZ. 2453b/14 wurde seitens Geometer Dipl.-Ing. Rabanser erstellt. Aus dieser kann entnommen werden, dass Herr Fritz Pichler gesamt 39m² aus seinen Grundstücken Parz.Nr. 79/1 (Teilfl. 2), 79/3 (Teilfl. 4) und 80 (Teilfl. 1), jeweils KG. Eferding, in das öffentliche Gut abtritt. Im Gegenzug erhält er seitens der Stadtgemeinde Eferding 37m² aus der Parzelle Nr. 979/9, KG. Eferding – ehemaliges Bachbett.

*Debatte:* keine Wortmeldung

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen den in der vorliegenden Planurkunde GZ. 2453b/14, datiert mit 11.04.2014, erstellt durch Geometer Dipl.-Ing. Rabanser, dargestellten Grundtausch mit Herrn Fritz Pichler, 4731 Prambachkirchen, zur Kenntnis. Demgemäß überträgt dieser gesamt 39m² aus seinen Grundstücken Parzellen Nr. 79/1, 79/3 und 80, jeweils KG. Eferding, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde.
Im Tauschwege erhält er 37m³ aus der Parzelle Nr. 979/3, KG. Eferding.

Beschriebenes Tauschgeschäft wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift der genannten Planurkunde wird der Verhandlungsschrift

angeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. Da sowohl Hr. Pichler, als auch die Stadtgemeinde Eferding Nutznießer aus diesem Tauschgeschäft sind, sollen anfallende Kosten geteilt werden. (Beilage Nr. 4)

## 3.4 Mietvertrag mit röm.-kath. Pfarre für Geräte– und Splittlagerraum

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Mit Mietvertrag vom Juni 1994 wurde der röm.-kath. Pfarre seitens der Stadtgemeinde Eferding eine Teilfläche mit einer Größe vom 9m² aus der Parzelle Nr. 97/1, KG. Eferding, zur Errichtung eines Geräte- bzw. Splittlagerraumes zur Verfügung gestellt.

Der besagte Mietvertrag wurde auf eine Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und ist erstmalig im Jahr 2004. abgelaufen und anschließend um weitere 10 Jahre verlängert worden. Im April dieses Jahres ist das Mietverhältnis somit erneut abgelaufen.

Mit Schriftstück vom 28. 04. 2014 ersucht die röm.-kath. Pfarre um erneute Verlängerung des Mietverhältnisses.

*Debatte:*

GR Mayr-Pranzeneder beanstandet, dass die Pachtbeträge noch in Schilling ausgewiesen sind. Er empfiehlt diese in Euro Beträge umzurechnen.

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen das schriftliche Ansuchen vom 28.04.2014 womit die röm.-kath. Pfarre um Verlängerung des Mietverhältnisses hinsichtlich einer Teilfläche von 9m² aus der Parzelle Nr. 97/1, KG. Eferding ansuchen zur Kenntnis.
Damit der Geräte- bzw. Splittlagerraum auf dieser Fläche weiterhin betrieben werden kann, wird das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit verlängert. Ein jederzeitiges Kündigungsrecht zum Monatsletzten soll beiden Parteien eingeräumt werden.

## 3.5 Caritas f. Kinder und Jugendliche – einvernehmliche Beendigung des Pachtvertrages und Vereinbarung betr. Betriebsübernahme (Zl. 242/2014)

Die Vorsitzende, Vbgm$^{in}$ Mag$^{a}$ Kepplinger, berichtet wie folgt:

I.)
Mit Vertrag vom 23.03.2012 ist zwischen den Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach u. Pupping und der Caritas für Kinder u. Jugendliche, Linz, die Pachtvereinbarung betreffend den Caritas Kindergarten Schiferplatz 5 abgeschlossen worden.

Mit nun erfolgender Übernahme der Rechtsträgerschaft dieses Kindergartens durch die Stadtgemeinde Eferding zum 01.09.2014 ist dieser erwähnte Pachtvertrag einvernehmlich mit 31.08.2014 aufzulösen.

II.)
Zur Betriebsübernahme des Kindergartens durch die Stadtgemeinde Eferding ersucht die Caritas für Kinder u. Jugendliche um Genehmigung der beiliegenden Vereinbarung.

*Debatte:* keine Wortmeldung

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm$^{in}$ Mag$^{a}$ Kepplinger, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

I.)
Der am 23.03.2012 zwischen den Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach u. Pupping einerseits und der Caritas für Kinder u. Jugendliche, Linz, andererseits abgeschlossene Pachtvertrag betreffend den Caritas Kindergarten Schiferplatz 5 wird mit 31.08.2014 einvernehmlich aufgelöst.

II.)
Die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Caritas für Kinder und Jugendliche einerseits und der Stadtgemeinde Eferding andererseits, betr. einzelne Regelungen zur Betriebsübernahme (Übernahme der Rechtsträgerschaft) des Kindergartens Schiferplatz mit 01.09.2014 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abschriften davon werden der über diese Sitzung des Gemeinderates anzufertigenden Verhandlungsschrift beigeschlossen und dienen als wesentlicher Bestandteil derselben. (Beilage Nr. 5+6)

**3.6 Kindergarten Schiferplatz – Übernahme der Rechtsträgerschaft und Abschluss eines Pachtvertrages (Zl. 242/2014)**

Die Vorsitzende, Vbgm$^{in}$ Mag$^{a}$ Kepplinger, berichtet wie folgt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2013 ist seitens der Stadtgemeinde Eferding die Zustimmung zur Übernahme der Rechtsträgerschaft des bisherigen Caritas-Kindergartens und zum Abschluss eines dementsprechenden Arbeitsübereinkommens erteilt worden.

Darin ist unter Vertragspunkt VIII. Abs. 4 festgelegt worden, dass sich die Stadtgemeinde Eferding in einem noch abzuschließenden Mietvertrag (jetzt Pachtvertrag) zur Instandhaltung und Erhaltung des Kindergartengebäudes im Einvernehmen mit den vertragsschließenden Gemeinden verpflichtet.

Dazu liegt nun der entsprechende Pachtvertragsentwurf vor, welcher die Details dieser Bestandnutzung regeln soll.

*Debatte:*

GR Pittrof bemängelt, dass keine Zusatzinformationen vorgelegen haben, wie sich die Pachtansätze errechnen. Per Email wurden dann die Informationen an die Fraktionen weitergeleitet.

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm$^{in}$ Mag$^{a}$ Kepplinger, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen den Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach, und Pupping hinsichtlich des Objektes Eferding, Schiferplatz 5 (Kindergarten Schiferplatz) wird seinem vollen Inhalt nach den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht und von diesen genehmigt.

Eine Abschrift dieses Pachtvertrages wird der über diese Sitzung des Gemeinderates anzufertigenden Verhandlungsschrift beigefügt und dient als wesentlicher Bestandteil derselben. (Beilage Nr. 7)

**3.7 Ehegatten Aschauer – Antrag auf Löschung des Wiederkaufsrechts (Zl.: 840-03):**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Mit Kaufvertrag vom 28.05.1998 haben die Ehegatten Andreas und Charlotte Aschauer das Grundstück Parzelle Nr. 762/5, KG. Eferding, Gaßlfeldstraße 16, erworben. In Paragraph 10 dieser Urkunde wurde der Stadtgemeinde Eferding ein Wieder- bzw. Vorkaufsrecht einverleibt, wenn nicht innerhalb von fünf Jahren ein Wohnhaus auf der gegenständlichen Fläche errichtet wird.
Nachweislich sind die Ehegatten Aschauer dieser Verpflichtung nachgekommen und bitten daher nun um Zustimmung zur Löschung dieses Grundbuchseintrages.

Eine entsprechende Löschungserklärung wurde seitens des öffentlichen Notariats Eferding, Dr. Mohr & Partner ausgearbeitet, welche dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt.

*Debatte:* keine Wortmeldung

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt die Bebauung des Grundstückes Parzelle Nr. 762/5, KG. Eferding, seitens der Ehegatten Andreas und Charlotte Aschauer zur Kenntnis.
Die im Kaufvertrag vom 28.05.1998 unter § 10 vereinbarte Bauverpflichtung wurde somit nachweislich erfüllt. Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding stimmen somit einer Löschung der grundbücherlich einverleibten Bauverpflichtung und dem damit verbundenen Vor- und Wiederkaufsrecht, zu Gunsten der Stadtgemeinde Eferding, zu.

## 3.8 Alt Eferding Baukultur GmbH. – Nachtrag zum Kaufvertrag vom 21.02.2011:

Die Vorsitzende, Vbgm Mag. Kepplinger, berichtet wie folgt:

Mit Kaufvertrag vom 21.02.2011 hat die Alt-Eferding Baukultur GmbH. & Co KG. die Liegenschaft Keplerstraße 8 von der Stadtgemeinde Eferding erworben.

Auf Grund der aktuellen Situation hinsichtlich Wiederkaufsangebot bzw. Umbau der Liegenschaft war es notwendig, das Vertragswerk entsprechend anzupassen.

Im Auftrag der Alt-Eferding Baukultur GmbH. & Co KG. (Dr. Spiegelfeld) wurde der Stadtgemeinde Eferding ein Nachtrag zum Kaufvertrag seitens der Rechtsanwaltskanzlei Hofinger & Menschick übermittelt.

Dieser wiederum wurde von der Stadtgemeinde Eferding der Saxinger, Chalupsky & Partner GmbH. mit der Bitte um Beratung übermittelt.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding liegt nun in der heutigen Sitzung ein, in Absprache beider Parteien, entsprechender Nachtrag zum Kaufvertrag vom 21.02.2011 zur Beschlussfassung vor.

*Debatte:*

GR Mayr-Pranzeneder erinnert in diesem Zusammenhang an den mehrstimmigen GR Beschluss vom 21.05.2010, worin unter anderem eine Sicherstellung der Wegebeziehung festgehalten wurde. Der Bürgermeister war damals nicht autorisiert diesen Vertrag zu unterzeichnen. Seiner Meinung nach hat der Bürgermeister den Auftrag des Gemeinderates nicht erfüllt. Es ist zu erfragen, ob dieser Vertrag gültig hat bzw. anfechtbar ist. Wenn die Stadtgemeinde den Stadtsaal wieder übernimmt, so wäre die Stadtgemeinde Nutznießer von Fördermittel die für die Landesausstellung zur Verfügung stehen. Außerdem wird das Stadtzentrum Dreh- und Angelpunkt der Landesausstellung sein. Er wird diesem Vertragsnachtrag nicht zustimmen.

Für GR Pittrof ist die Rücknahme des Stadtsaales nicht sehr sinnvoll und sieht diesen Vertragsnachtrag als Verbesserung und einer Lösung näherkommend, da zwischenzeitlich auch ein klärendes Gespräch mit Dr. Spiegelfeld und DI Weigl/Starhemberg'sche Gutsverwaltung stattgefunden hat.
Es geht hauptsächlich um die Wegebeziehung sowie um die Präzisierung des Verlaufs, vor allem auf dem Gelände des ehemaligen Stadtsaales. Im Nachtrag wurde s nochmals die Rückkaufsoption angrführt, sollte die Wegebeziehung nicht zustanden kommen.

GR Mair-Kastner stellt fest, dass bisher nur Grundsatzbeschlüsse gefasst wurden und eine klar definierte Vereinbarung zustande kommen muss. Seiner Ansicht nach sind die zuständigen Personen säumig.

STR Pollak führt aus, dass bisher in zwei Gesprächsrunden der Standpunkt der Stadtgemeinde festgehalten wurde und diese werden nun in die Planentwürfe eingearbeitet. Danach kann ein unterschriftsfertiger Vertrag ausgearbeitet werden.

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Nachtrag zum Kaufvertrag vom 21.02.2011 hinsichtlich der Liegenschaft Keplerstraße 8 wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 8)

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag$^{a}$. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Roland Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, Ers.GR Hermann Kepplinger, Ers.GR Patrick Schenk, Ers.GR Ulrike Kriechbaum

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Theresia Grabner, Ers.GR Otto Arzt Ers.GR Dietmar Mayr,

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

## 4.0 Finanzangelegenheiten

### 4.1 Bericht Prüfungsausschuss – Überprüfung Abrechnung Verbändehaus, Bräuhaus-Homepage, Stellplatzgebühren (Zl. 904)

Der Obmann Stellvertreter des Prüfungsausschusses, MMMag. Melicha, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 13. Mai 2014 eine Sitzung abgehalten, in welcher die Abrechnung des Verbändehauses, die Kosten und Vergabe der Bräuhaus-Homepage und die Stellplatzgebühren überprüft wurden.

Der beiliegende Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen.

*Debatte:*

Für GR Mayr-Pranzeneder war die Vorgehensweise für die Ausschreibung der Bräuhaus Homepage etwas eigenartig und schwer nachvollziehbar war. Es wurden 5 Firmen zur Anbotslegung eingeladen, wobei die Fa. Rumpfhuber der teuerste Anbieter war und kurz darauf der Billigste. Die restlichen Anbieter sind anscheinend nicht mehr zu einer weiteren Anbotslegung eingeladen worden. Die die Fa. Rumpfhuber hat auch den Zuschlag erhalten. Befremdend für ihn war noch, dass Frau Lamberg bei ihm beschäftigt war.

Die Vorsitzende stimmt zu, dass die Vorgehensweise der Auftragsvergabe schlecht dokumentiert war. Für die Ausschreibung der Homepage wurde ARGE zusammenstellt, die aus STR Hemmelmayr, Frau Lamberg, Hr. Humer, Dir. Beiganz/LMS und ihr bestanden hat. Die verschiedenen Anbieter sind zur Anbotsstellung eingeladen worden und die Angebote sind nur schleppend eingelangt, meist aber erst durch Nachfragen bzw. Nachrufen. Ein Angebotsvergleich war äußerst schwierig durchzuführen. Hr. Rumpfhuber hat ein zusätzliches Tool angeboten, das nicht gebraucht wurde. Durch die Herausnahme dieses Tools haben sich die Kosten entsprechend verringert. Jeder Anbieter konnte seine Homepage vorstellen, wobei die Präsentation von Herrn Rumpfhuber sehr professionell und mit vielen Inputs gespickt war. Herr Mühlböck hat nach Ansicht der ARGE die schlechteste Präsentation gezeigt.
Auch wenn die Vergabe in die Bürgermeisterkompetenz fällt, hat sich das Gremium bewusst dafür entschieden einen Beschluss im Stadtrat herbeizuführen.
Sie findet die derzeitige Lösung mit dem Verweis des Bräuhauskalenders auf den allgemeinen Veranstaltungskalender auch nicht gut. Sie wird dies in einem der nächsten Besprechungstermine vorbringen und nach einer Lösung suchen.

GR Pittrof möchte zur Homepage noch sagen, dass diese sehr gut gelungen ist. Einziger Verbesserungsvorschlag wäre ist, den Verweis zu den Terminen auf den allgemeinen Veranstaltungskalender zu verbessern, zumal dieser nicht sehr attraktiv ist.

GR Grandl schlägt vor, dass die Veranstaltungen im Bräuhaus zumindest farblich hervorgehoben werden sollen, wenn die getrennte Eingabe zu arbeits- und zeitintensiv ist.

GR Mayr-Pranzeneder findet, dass ein weiterer wichtiger Punkt noch die Stellplätze sind. Denn seiner Meinung verhält sich die Sachlage anders als jetzt verkürzt dargestellt wurde. Für die Stellplätze gibt es einen Rechtsanspruch auf Befreiung, § 17 Bautechnikverordnung. Dies betrifft den gesamten Innenstadtbereich und das überwiegend bebaute Gebiet. Im Einzelfall kann davon ganz oder teilweise davon abgesehen werden, wenn im Anbetracht der örtlichen Verhältnisse ein unverhältnismäßig hoher Aufwand entstehen würde und gilt in der geschlossenen Bauweise. Nach der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung kostet die Befreiung auf Errichtung eines Stellplatzes € 58,00 und nicht € 1.000,00 wie von der Gemeinde in den letzten Jahren vorgeschrieben wurde.

FOI Bamminger erklärt, dass unmittelbar nach dieser Prüfungsausschusssitzung in dieser Angelegenheit eine Anfrage an die Baurechtsabteilung erfolgt, leider ist bis heute noch keine Antwort beim Amt eingelangt.

GR MMMag. Melicha antwortet, dass dieser Bericht in den Fraktionssitzungen aufgelegen ist. Weiters würde er davon Abstand nehmen, dass ein rechtliches Ergebnis vorwegzunehmen, wie es soeben durch GR Mayr-Pranzeneder geschehen ist. Er verweist auf den Beschluss der Prüfungsausschusssitzung, worin festgehalten wurde dies rechtlich prüfen zu lassen.

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag des Obmann Stellvertreters des Prüfungsausschusses, MMMag. Melicha, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschuss zur Sitzung vom 13. Mai 2014 bezüglich der Überprüfung der Abrechnung des Verbändehauses, der Kosten und Vergabe der Bräuhaus-Homepage und der Stellplatzgebühren wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## 4.2 Gemeindebeiträge an Tagesmütter/väter-Vereine (Zl. 439-2)

Die Vorsitzende, Vbgm$^{in}$ Mag$^{a}$ Kepplinger, berichtet wie folgt:

Mit Verordnung der Landesregierung vom 31.12.2013 (§ 14 LGBl. 112/2013) bzw. Erlass des Landes, GZ: BGD-140797/98-2014-Tr/Sto, werden die Gemeinden zur Leistung von Beiträgen, welche an die Rechtsträger von Tagesmüttern bzw. Tagesvätern zu entrichten sind, verpflichtet.

Der Beitrag pro Kind und Betreuungsstunde beträgt im Jahr 2014 mindestens € 1,65 und erhöht sich jährlich mit der Erhöhung des Mindestlohntarifes für ArbeitnehmerInnen in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen.

Der Verein Aktion Tagesmütter OÖ. sowie der Verein Tagesmütter/väter Grieskirchen-Eferding sind bereits an die Stadtgemeinde herangetreten mit dem Ersuchen um Bestätigung über die Kostenübernahme der Gemeindebeiträge, welche je nach Anzahl der betreuten Kinder und Betreuungsstunden variieren werden.

Die Leistung der Gemeindebeiträge an die Tagesmütter/väter - Vereine wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates am 10.3.2014 vorgebracht bzw. beschlossen.

Laut vorliegender Rechtsauskunft des Landes OÖ. bedarf die Gewährung von Leistungen von Mindestbeiträgen eines Gemeinderatsbeschlusses.

*Debatte:* keine Wortmeldung

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm^in^ Mag^a^ Kepplinger, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem Erlass des Landes OÖ. entsprechend wird den Rechtsträgern von Tagesmüttern bzw. Tagesvätern der Betreuungsbeitrag in Höhe des Mindestbeitrages gewährt.

## 5.0 Bau- u. Raumordnungsangelegenheiten:

### 5.1 Johannes Mayrhofer, Berufung gegen den Bescheid Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages (Zl. 2/612/850/3-2014)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Anlässlich der Erteilung einer Baubewilligung für den Neu- Zu oder Umbau von Gebäuden, die durch eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde oder des Landes aufgeschlossen sind, hat die Gemeinde gem. § 19 der O.ö. BauO 1994 i.d.g.F. dem Eigentümer des Bauplatzes oder des Grundstückes, auf dem das Gebäude errichtet werden soll oder schon besteht, mit Bescheid einen Beitrag zu den Kosten der Herstellung dieser öffentlichen Verkehrsfläche (Verkehrsflächenbeitrag) vorzuschreiben.

Die Firma LEMA Mayrhofer in Eferding hat im Jahr 1985 ein Betriebsgrundstück im Betriebsbaugebiet von Eferding von der Stadtgemeinde Eferding erworben und auf diesem ein Betriebsobjekt errichtet. Eine Grundabtretung für die Errichtung der Straße wurde seinerzeit im Zuge des Bauplatzbewilligungsverfahrens durchgeführt

Nun wurde eine weitere Lager- und Servicehalle über 100 m² Nutzfläche dazugebaut.

Im Jahr 1985 hat für dieses Gebiet bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan existiert. Nach der seinerzeit gültigen Rechtslage hatte ein Verkehrsflächenbeitrag vorgeschrieben werden müssen, weil ein Bebauungsplan vorhanden war.

Jetzt geht es um die Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages, ein Ermittlungsverfahren wurde durchgeführt:

Der derzeitige Betriebsinhaber sieht nicht ein, dass ein jetzt Verkehrsflächenbeitrag vorgeschrieben wird. Er hat von seinem Vater die Aussage erhalten, dass damals die Stadtgemeinde um Betriebe geworben habe und daher auf derartige Vorschreibungen verzichtet habe. Seiner Meinung nach sind diese Beiträge verjährt.

Ob im Zuge der Erstbewilligung des Betriebsobjektes ein Verkehrsflächenbeitrag vorgeschrieben wurde, kann heute nicht mehr nachvollzogen werden. Der pensionierte Sachbearbeiter des Bauamtes Eferding hat über Anfrage ausgesagt, dass seinem Wissen nach seinerzeit kein Verkehrsflächenbeitrag vorgeschrieben wurde.

Über Anfrage des Stadtamtes Eferding erteilt der O.ö.Gemeindebund nachstehende Rechtsauskunft:

Grundsätzlich tritt die Festsetzungsverjährung 5 Jahre nach Ablauf des Jahres ein, in dem der Abgabenanspruch entstanden ist. Nun entsteht der Abgabenanspruch auf den Verkehrsflächenbeitrag nach § 19 Oö BauO aber anlässlich der Erteilung einer Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden, die durch eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde aufgeschlossen sind. Dh durch jeden Neu-, Zu- oder Umbau wird ein beitragsauslösender Moment gesetzt und entsteht somit der Abgabenanspruch.

Wird ein solcher beitragsauslösender Moment gesetzt, ist der Verkehrsflächenbeitrag nach den Bestimmungen des § 20 Oö BauO zu berechnen, allfällige frühere Leistung sind anzurechnen.

Es wurde nun im konkreten Fall eine Baubewilligung für den Zubau erteilt u liegt kein Ausnahmetatbestand des § 21 leg cit vor, somit entsteht anlässlich dessen der Abgabenanspruch auf den (gesamten) Verkehrsflächenbeitrag (erneut). Wurde seinerzeit ein Beitrag oder eine sonstige Leistung erbracht, wäre diese wertgesichert anzurechnen. Diese Vorleistungen müssen ausreichend belegt bzw. zumindest glaubhaft gemacht werden.

Auf Grund dieser Auskunft wurde der Abgabenbescheid durch den Bürgermeister als Behörde I. Instanz erlassen.

Gegen diesen Bescheid hat Herr Mayrhofer mit Eingabe vom 10.04.2014 berufen.

*Debatte:* keine Wortmeldung

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

**B e s c h e i d**

Mit Bescheid des Stadtamtes Eferding vom 06.03.2014, 2/612/850/3-2014, wurde Herrn Johannes Mayrhofer der Verkehrsflächenbeitrag gem. § 19 (1) der O.ö. BauO i.d.F.d. Bauordnungsnovelle 2013 vorgeschrieben.

Mit Eingabe vom 10.04.2014 wurde durch Herrn Mayrhofer eine Berufung gegen die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages beim Stadtamt Eferding eingebracht.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates als Behörde II. Instanz vom ergeht der nachstehende

**S p r u c h :**

Die vorliegende Berufung des Herrn Johannes Mayrhofer, Angerstraße 8, 4600 Thalheim bei Wels, vom 10.04.2014 gegen den Gebührenbescheid vom 06.03.2014 über die Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages Zl. 2/612/850/3-2014, für das Grundstück Nr. 438, KG. Eferding, wird als unbegründet abgewiesen und der Bescheid des Bürgermeisters als Behörde I. Instanz wird bestätigt.

**B e g r ü n d u n g :**

Mit Bescheid des Stadtamtes Eferding vom 07.09.2010, 131-9/27-2010/Ba, wurde Herrn Johannes Mayrhofer die Baubewilligung zum Zu- und Umbau einer service- und Lagerhalle auf dem Grundstück Nr. 438, KG. Eferding, bei der Liegenschaft Eferding, Siegfried Marcus Straße 3, erteilt.

Nach der Baufertigstellung wurde im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Verkehrsflächenbeitrag berechnet und dem Bauwerber bekanntgegeben.

Der Gebührenbescheid vom 06.03.2014 wurde am 14.03.2014 zugestellt. Mit Eingabe vom 10.04.2014 wurde durch Herrn Johannes Mayrhofer ein Einspruch über die Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages beim Stadtamt Eferding wie folgt eingebracht:

*„Gegen die Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages für das Grundstück Siegfried Marcus Straße 3, 4070 Eferding, lege ich Berufung ein.*

*Bereits im Kaufvertrag vom 20. Dezember 1984 wurde explizit darauf hingewiesen, dass ein Verkehrsflächenbeitrag zu entrichten ist. Dieser Passus im Kaufvertrag folgte auf einen monatelangen Schriftverkehr zwischen meinem Großvater und der Gemeinde Eferding hinsichtlich der genauen Vertragmodalitäten, genau dieser Verkehrsflächenbeitrag war hier der Hauptpunkt.*

*Es ist daher aus meiner Sicht unvorstellbar, dass nach dieser ausführlichen Debatte, die auch den Eferdinger Gemeinderat zweimal beschäftigt hat vergessen wurde, den Verkehrsflächenbeitrag einzuheben. Und nichts anderes als ein Vergessen wäre es ja gewesen, völlig klar ist, dass er einzuheben war.*

*Nach 30 Jahren sind Unternehmen die Buchhaltungsunterlagen nicht mehr vorhanden, die zu einer diesbezüglichen Prüfung herangezogen werden könnten. Das ist schließlich auch der Grund, warum privatrechtlich Ansprüche nach 3 Jahren, bei Amtsgeschäften nach 5 Jahren verjähren. Die Überprüfbarkeit ist nach 30 Jahren schlicht unmöglich.*

*Ich ersuche daher den Fall aus diesem Blickpunkt zu betrachten und auf diese Forderung nach 30 Jahren zu verzichten, auch in Hinblick auf den positiven Beitrag zur Gesamtökonomie der Gemeinde Eferding, den die Firma LEMA auch durch die 2011 getätigte Investition trägt, die Investition, die nun zur Zahlungsaufforderung des Verkehrsflächenbeitrags führen würde.“*

Zu dieser Berufung ist folgendes auszuführen:

Die Oö. BauO kennt als Anliegerleistungen folgende Punkte:

§ 16 Grundabtretung
§ 17 Entschädigung
§ 18 Beitrag zu den Kosten des Erwerbes von Grundflächen
§ 19 Beitrag zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen

Gegen die Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages (nach § 20, Oö. BauO 1976 = § 19 Oö. BauO 1994), zusätzlich zu einer Grundabtretung für öffentliche Verkehrsflächen und auch zusätzlich zur Leistung eines Grunderwerbskostenbeitrages bestehen – auch unter dem Gesichtspunkt einer verfassungskonformen Auslegung unter Berücksichtigung des Eigentumsschutzes und des Gleichheitsgrundsatzes – keine Bedenken (VwGH v. 17.3.1997, Zl. 96/17/0326, unter Hinweis auf VwGH v. 11.2.1994, Zl. 91/17/0097 und vom 23.6.1994, Zl. 92/17/0108).

Nach den Bestimmungen des § 19 der Oö. BauO ist der Beitrag zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen vorzuschreiben, weil anlässlich der Erteilung einer Baubewilligung für den Neu-, Zu oder Umbau von Gebäuden, die durch eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde oder des Landes aufgeschlossen sind, die Gemeinde dem Eigentümer des Bauplatzes oder des Grundstückes, auf dem das Gebäude errichtet werden soll oder schon besteht, mit Bescheid einen Beitrag zu den Kosten der Herstellung dieser öffentlichen Verkehrsfläche (Verkehrsflächenbeitrag) vorzuschreiben hat.

Sonstige oder frühere, insbesondere auch auf Grund privatrechtlicher Vereinbarungen oder anderer gesetzlicher Bestimmungen für die Herstellung der öffentlichen Verkehrsfläche geleistete Beiträge sind auf den Verkehrsflächenbeitrag anzurechnen, wobei die Beiträge, bezogen auf den vom Österreichischen Statistischen Zentralamt kundgemachten Verbraucherpreisindex anzupassen sind. Dies gilt gegebenenfalls auch für geleistete Hand- und Zugdienste und für erbrachte Sachleistungen.

Können solche sonstige oder frühere Beitragsleistungen weder von der Gemeinde noch vom Abgabepflichtigen ausreichend belegt werden, besteht ein Anspruch des Abgabepflichtigen auf Anrechnung nur insoweit, als er die von ihm oder von seinen Rechtsvorgängern erbrachten Leistungen glaubhaft machen kann.

Beim Stadtamt Eferding liegen keine Unterlagen auf wonach für die Liegenschaft Eferding, Siegfried Marcus Straße 3, jemals ein Verkehrsflächenbeitrag vorgeschrieben oder geleistet wurde.

Im gegenständlichen Fall wurde ein Zubau über 100 m² Nutzfläche errichtet und die gegenständliche Liegenschaft ist über eine öffentliche Verkehrsfläche durch die Gemeinde aufgeschlossen.

Grundsätzlich tritt die Festsetzungsverjährung 5 Jahre nach Ablauf des Jahres ein, in dem der Abgabenanspruch entstanden ist.

Nun entsteht der Abgabenanspruch auf den Verkehrsflächenbeitrag nach § 19 Oö BauO aber anlässlich der Erteilung einer Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden, die durch eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde aufgeschlossen sind. Dh durch jeden Neu-, Zu- oder Umbau wird ein beitragsauslösender Moment gesetzt u entsteht somit der Abgabenanspruch.

Wird ein solcher beitragsauslösender Moment gesetzt, ist der Verkehrsflächenbeitrag nach den Bestimmungen des § 20 Oö BauO zu berechnen, allfällige frühere Leistung sind anzurechnen.

Wurde nun im konkreten Fall eine Baubewilligung für den Zubau erteilt u liegt kein Ausnahmetatbestand des § 21 leg cit vor, entsteht anlässlich dessen der Abgabenanspruch auf den (gesamten) Verkehrsflächenbeitrag (erneut). Wurde seinerzeit ein Beitrag oder eine sonstige Leistung erbracht, ist diese wertgesichert anzurechnen.

Diese Vorleistungen müssen ausreichend belegt bzw. zumindest glaubhaft gemacht werden.

Beim Stadtamt Eferding liegen keine Unterlagen auf, dass seinerzeit Verkehrsflächenbeiträge geleistet wurden, daher sind eindeutig die Kriterien für die Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen erfüllt und es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

## 5.2 Neuplanungsgebiet – Brandstätterstraße-Bräuhausstraße – 1. Verlängerung - (Zl.031)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Mit Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 22.03.2012, wurde das Teilgebiet der Stadtgemeinde Eferding „Brandstätterstraße-Bräuhausstraße“ (gemäß dem beiliegenden Bebauungsplanentwurf) zu einem Neuplanungsgebiet im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erklärt.
Aufgrund der Bestimmungen des § 45, Abs. 4 der OÖ Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 i.d.g.F. tritt die Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet entsprechend dem Anlass, aus dem sie erlassen wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach zwei Jahren außer Kraft.
Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern.
Nachdem der Bebauungsplan noch nicht vollständig überarbeitet wurde, ist die Erklärung zum Neuplanungsgebiet um ein Jahr zu verlängern.

*Debatte:* keine Wortmeldung

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 26.06.2014, betreffend die Verlängerung der Verordnung des Gemeinderates vom 22.03.2012 gem. § 45/1, O.ö. BauO. 1994 i.d.g.F., Erklärung des Teilgebietes der Stadtgemeinde Eferding „Brandstätterstraße-Bräuhausstraße“ (gemäß dem beiliegenden Bebauungsplan-

entwurf) zum Neuplanungsgebiet im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung.

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 22.03.2012, betreffend die Erklärung des Teilgebietes der Stadtgemeinde Eferding „Brandstätterstraße-Bräuhausstraße“ zum Neuplanungsgebiet gemäß den Bestimmungen des § 45 Abs. 1 der O.ö. BauO 1994 i.d.g.F., wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

## 6.0 Verordnungen und Richtlinien

### 6.1 Übertragungsverordnung verfahrensrechtlicher Entscheidungen bei Erhebung einer Bescheidbeschwerde vom Gemeinderat an den Bürgermeister (Zl. 004-3)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung von derVorsitzenden, Vbgm$^{in}$ Mag$^{a}$ Kepplinger, abgesetzt.

### 6.2 Neue Mittelschule Nord und Süd – Nachmittagsbetreuung - Elternbeitragsordnung (Zl. 212.0, 212.1)

Die Vorsitzende, Vbgm$^{in}$ Mag$^{a}$ Kepplinger, berichtet wie folgt:

Die Neue Mittelschule Eferding Nord und die Sport Neue Mittelschule Süd werden als Ganztagesschulen in getrennter Abfolge geführt. Aufgrund des starken Zulaufs für die Nachmittagsbetreuung ist es erforderlich eine Beitragsordnung zu erstellen. Zur Verwaltungsvereinfachung wird ein monatlicher Pauschalbeitrag vorgeschlagen.

Derzeit werden € 5,00 monatlich für eine eintägige Nachmittagsbetreuung/Woche berechnet. (Bsp: Kind besucht 1x wöchentlich NABE – Kosten: € 5,00/Monat = Jahreselternbeitrag € 50,00).

Bisher wurde pro Mittagessen ein Beitrag von € 4,00 berechnet. Da von den Eltern gewünscht wird, dass die Mahlzeiten mit regionale Beilagen wie Salat, o.ä, ergänzt werden sollen, ist eine Erhöhung des Verpflegungsbeitrages unumgänglich. Gemäß Berechnung der Finanzabteilung soll künftig ein Verpflegungsbeitrag von € 4,50 vorgeschrieben werden.

Die beiliegende Elternbeitragsordnung ist auf Empfehlung des Stadtrates dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

*Debatte:*

GR Mayr-Pranzeneder findet eine Erhöhung von 12% sieht er nicht ein. Grundsätzlich stimmt er den anderen Punkten der Elternbeitragsordnung zu, jedoch nicht dem Essensbeitrag. Er spricht sich dafür aus, dass der Essenbeitrag nicht erhöht wird, da auch auf Kleinverdiener Rücksicht genommen werden soll.

Für GR Mair-Kastner ist der Verpflegungsbeitrag ziemlich hoch. Hinzu kommt, dass keine soziale Staffelung vorgesehen ist. Es wurde bei dieser Berechnung nicht auf sozial schwächere Personen Rücksicht genommen. Bei anderen Gelegenheiten ist die Stadtgemeinde auch sehr großzügig.

STR Klinger ist der Auffassung, dass die Kinder ein Mittagessen erhalten sollen und es ist schwer – auch zu Hause – ein günstigeres Essen herzustellen. Sie findet den Preis gerechtfertigt.

STR Hemmelmayr weist darauf hin, dass es der Wunsch der Eltern war, dass auch frische Lebensmittel wie Salat, o.ä. aufgetischt wird.

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm Mag^a^ Kepplinger, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Stadtrates wird für die Nachmittagsbetreuung in der NMS Eferding Nord und Sport Neue Mittelschule Süd die Elternbeitragsordnung beschlossen. Eine Abschrift dieser Elternbeitragsverordnung wird der Verhandlungsschrift beigelegt und gilt als wesentlicher Bestandteil dieser. (Beilagen Nr. 9)

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  STR Peter Schenk, GR Roland Schenk, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, Ers.GR Hermann Kepplinger, Ers.GR Patrick Schenk, Ers.GR Ulrike Kriechbaum

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Vbgm. Egolf Richter, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Theresia Grabner, Ers.GR Otto Arzt Ers.GR Dietmar Mayr,

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

**Der Stimme enthalten sich:**

- **Das Mitglied der ÖVP-Fraktion:**
  STR Christa Klinger
- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag^a^. Jutta Kepplinger, GR Doris Monika Starzer

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

## 7.0 Sonstiges

### 7.1 „Hundespielwiese“ (Antrag von H. Grandl und Mag. K. Mair-Kastner) (Zl. 133)

Der FO der Grünen, Mag. Mair-Kastner, berichtet wie folgt:

Auf Verlangen von GR Mag. Karl Mair-Kastner und GR Heinz Grandl wurde gemäß § 46 Abs.2 OÖ Gemeindeordnung 1990 der Antrag „Hundespielwiese" in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Im Herbst letzten Jahres wurde von ca. 500 Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer ein Ansuchen an den Bürgermeister herangetragen, im Stadtgebiet Eferding, eine Hundespielwiese zur Verfügung zu stellen. Im Stadtrat wurde dieses Ansinnen ohne große Diskussion abgelehnt.

Um dieses Anliegen ernsthaft weiterzuverfolgen, möge entweder im Bereich der alten Kläranlage oder im Zukunftsraum diese Option aufgegriffen werden, da die 4 Gemeinden doch so eng miteinander verflochten sind und sich so eventuell eine Lösung dieses Problems ergeben könnte. In diesem Zusammenhang wird nun folgender Antrag gestellt.

*Debatte:*

GR Stöger stellt fest, dass sie eine Hundespielwiese nicht für sinnvoll hält, da sich nicht jede Rasse sich verträgt.

GR Grandl findet es demokratisch bedenklich, wenn dieses Anliegen nicht ordentlich in einer Sitzung behandelt wird. Es liegt eine Liste mit 500 Unterschriften vor und dieses Anliegen gehört besprochen. Er ist sich bewusst, dass Eferding zuwenige Raumressourcen hat, aber diese Angelegenheit kann auch in einer Zukunftsraumsitzung behandelt werden, da es nicht nur Eferding Hundebesitzer gibt.

STR Schenk ist der Auffassung, dass dieses Thema nicht ganz unproblematisch ist. Grundsätzlich ist ein Beschluss zu fassen, ob eine Hundefreifläche errichtet werden soll oder nicht. Danach ist es einem Ausschuss zuzuführen bzw. ist auch ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Die Hundefreifläche ist seiner Meinung nach nicht so sehr das Problem. Im Eferdinger Stadtgebiet sind 9 Hundestationen aufgestellt worden und werden regelmäßig mit Hundekotsackerl befüllt. Leider wird der Hundekot von den Besitzern nicht entsorgt. Der Umweltausschuss wird sich dieser Sache annehmen.

GR Mayr-Pranzeneder ist der Meinung, dass diese Angelegenheit ernst zu nehmen ist und alle Möglichkeiten zu prüfen sind. Eferding hat zu wenige Platzressourcen für eine Hundefreifläche. Dieses Thema gehört in den Zukunftsraum, da es sicherlich nicht nur Eferding Hundebesitzer gibt die eine Hundefreifläche befürworten.

Die Vorsitzende stellt fest, dass das angesprochene Areal der ehemaligen Kläranlage aufgrund des Hochwasserschutzes keine optimale Lösung ist. Sie würde dieses Thema auch dem Umweltausschuss zur Weiterbehandlung übergeben.

STR Klinger ist diese Liste bekannt, da sie auch bei ihr vorgesprochen haben. Diese Unterschriftenliste wird sicherlich ernst genommen. Sie befürwortet es auch, dass diese Angelegenheit im Umweltausschuss besprochen wird, aber es sollte auch in den anderen Gemeinden auch zur Beschlussfassung kommen. Daher ist eine Behandlung im Zukunftsraum durchaus rechtens.

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag des FO GR Mair-Kastner, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeindrat beauftragt Bgm Stadelmayer und Vbgm Richter als Vertreter im Vorstand des Zukunftsraumes Eferding, das Anliegen "Hundespielwiese" einzubringen und dort nach einer zufriedenstellenden Lösung zu suchen.

## 8.0 Vermögensangelegenheiten

### 8.1 Freie Betriebsbaugründe – professionelle Vermarktung durch Makler (Zl.840)

Die Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, STR Klinger, berichtet wie folgt:

Der Wirtschafts-, Tourismus- und Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.04.2014 beschlossen, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zu empfehlen, verschiedene Makler mit der Vermittlung der freien Betriebsbaugründe in Eferding zu beauftragen.

Falls sich der Gemeinderat dafür ausspricht, wäre auch die Höhe der Provision für die Makler zu vereinbaren und ob diese vom Verkäufer oder vom Käufer getragen werden soll.

Außerdem müssten auch die Verkaufspreise für die Grundstücke festgelegt werden

Es wurden alle freien Gründe erhoben (siehe beiliegende Liste) und die Preise, um welche die Gründe eingekauft wurden sowie die Beträge, um welche die Gründe vom Land abgegolten wurden, ermittelt. Der Gemeinderat hat nun festzulegen, ob und welche davon professionell vermarktet werden sollen.

*Debatte:*

Vbgm Richter informiert, dass im Wesentlichen die Gründe nahe der Umfahrung bereits verkauft wurden. Sobald die Umfahrung fertig gestellt ist, werden die Grundstücke direkt an der Umfahrung sicherlich ehest verkauft werden. Wie bekannt ist wurde vor kurzem der Grundverkauf an Biohof Achleitner beschlossen.
Des Weiteren liegt ein schriftliches Kaufangebot der Fa. Coil Innovation vor. Im Süden ist nur noch eine Restfläche von 3.000m² an der Gemeindegrenze zu Fraham noch frei. Im Bahnbogen ist noch eine Restfläche von 1.300 m² frei, wobei ein Anrainer bereits sein Interesse bekundet hat.
Die Fa. TMG präsentiert in Kürze ein neues Marketingportal, worin zu veräußernde Grundstücke angeboten werden können und für die Gemeinde entstehen keine Kosten.

STR Klinger hat im Auftrag des Ausschusses dieses Anliegen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag der Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, STR Klinger, durch Erheben der Hand wie folgt:

Es wird festgelegt, dass kein Makler mit der Vermittlung der freien Betriebsbaugründe in Eferding beauftragt wird.

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag$^{a}$. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Roland Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, , Ers.GR Hermann Kepplinger, Ers.GR Patrick Schenk, Ers.GR Ulrike Kriechbaum, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Egolf Richter, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Theresia Grabner, Ers.GR Otto Arzt, Ers.GR Dietmar Mayr,

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

**Der Stimme enthalten sich**

- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**
  GR Roland Schrenk

- **Das Mitglied der FPÖ-Fraktion:**
  GR Harald Melchart

- **Das Mitglied der ÖVP-Fraktion:**
  STR Christa Klinger

## 9.0 Allfälliges

### 9.1 SPÖ Fraktion – Änderung des Fraktionsobmannes

Die Vorsitzende setzt die Mitglieder des Gemeinderates in Kenntnis, dass GR Bernhard Kliemstein als Fraktionsobmann und STR Peter Schenk als stellv. Fraktionsobmann gewählt wurde.

### 9.2 Schulzusammenlegung - Zeitungsartikel

Die Vorsitzende informiert über einen Zeitungsbericht, worin die Stadtgemeinde Eferding nicht mehr im Programm der Schulzusammenlegung aufscheint.

Vbgm Richter berichtet, dass Herr Brandl nun als Direktor der SNMS Eferding Süd bestätigt wurde.
Hinsichtlich der Schulzusammenlegung ist ihm noch keine offizielle Stellungnahme seitens des Landes bekannt.

### 9.3 Ausrichtung eines Stadtfestes zur

GR Mair-Kastner berichtet von einem erfolgreich abgehaltenen Marktfest in Waizenkirchen und schlägt vor, dass auch die Stadtgemeinde zur Attraktivierung der Stadt ein ähnliches Fest abhalten könnte.

### 9.4 Grundstück an der Umfahrung

GR Mair-Kastner berichtet, dass ein Grundstück an der Umfahrung landwirtschaftlich genutzt wird. Er fragt, ob dafür ein Pachtzins vorgeschrieben wird und wer dieses bearbeitet.

Vbgm Richter antwortet, dass die Bewirtschaftung dieses Grundstückes bis auf Widerruf gestattet ist und keine Pacht vorgeschrieben wird. Das Areal wird von Herrn Meindl bearbeitet.

### 9.5 Bräuhaussausschuss

GR Mayr-Pranzeneder fragt, ob dieser Ausschuss noch notwendig ist oder einberufen wird.

Vbgm Richter hat dies selbst hinterfragt und die Information erhalten, dass dieser Ausschuss keine Rechtswirksamkeit hat und er nur als Beratungsgremium fungiert hat.

## 9.6 2 Anfragen von GR Mayr-Pranzeneder

GR Mayr-Pranzeneder hat zwei Anfragen gestellt und diese hätten eingangs zur Sitzung beantwortet werden sollen, und fragt warum das nicht geschehen ist.

Die Vorsitzende antwortet, dass diesbezüglich eine Anfrage beim Gemeindebund gestellt wurde und eine Antwort innerhalb von zwei Monaten zu erfolgen hat. Im August wird voraussichtlich eine GR Sitzung einberufen werden und hier wird der Bürgermeister diese beiden Anfragen behandeln.

## 9.7 Photovoltaikanlagen

STR Schenk berichtet, dass eine erfolgreiche Unterschriftenaktion betreffend die steuerliche Behandlung durchgeführt wurde.

## 9.8 Städt.Grünanlagen - Unkraut

STR Klinger berichtet, dass sich die Beschwerden über das wuchernde Unkraut im Stadtbereich häufen. Im vergangenen Jahr wurde beschlossen, dass kein chemisches Gift mehr zur Unkrautbekämpfung verwendet werden darf. Sie selbst hat verschiedene Alternativen ausprobiert und festgestellt, dass normales Haushaltssalz gut funktioniert und der Dampfreiniger.

STR Pollak antwortet, dass sich bereits Firmen mit verschiedenen Modellen zur Unkrautvernichtung vorgestellt haben, die leider nicht von längerem Erfolg gekrönt waren. Der Bauhof hat ein empfohlenes Unkrautmittel probiert, das kaum Wirksamkeit gezeigt hat.
Er hat sich in anderen Gemeinden, unter anderem in Peuerbach und Grieskirchen erkundigt, wobei hier ein- bis zweimal im Jahr ein chemisches Unkrautvernichtungsmittel verwendet wird.
Das gewachsene Unkraut jetzt händisch zu entfernen ist derzeit aufgrund der geringen Personalressourcen nicht möglich.

GR Mair-Kastner ist der Auffassung, dass auch das Entfernen mit dem chemischen Mittel Zeit braucht.

GR Uttenthaler stellt fest, dass das Unkraut auch Schäden verursacht. Wenn keine Möglichkeit besteht diese bei der Wurzel zu vernichten sondern nur oberflächlich, so wächst das innerhalb kürzester Zeit wieder nach.

Abschließend wird vereinbart, dass STR Pollak gemeinsam mit dem Bauhof eine entsprechende Lösung gefunden wird.

## 9.9 Bräuhaus Eferding

GR Pittrof stellt fest, dass bis jetzt noch keine Endabrechnung des Umbaus vom Eferdinger Bräuhaus vorliegt. Es sollte der Bräuhausausschuss eventuell nochmals einberufen werden sollte, um die Mitglieder über die Abnahme bzw. Abrechnung

des Gebäudes bzw. über verschiedene offene Punkte sowie Gewährleistungen zu informieren u. diskutieren.

Vbgm. Richter berichtet, dass noch keine Endabrechnung vorliegt, da viele Firmen noch säumig mit der Abrechnung sind. Es sind noch einige zusätzliche Wünsche der Landesmusikschule hinzugekommen, die nach Inbetriebnahme aufgetaucht sind, darüber wird noch gesondert zu sprechen sein. Hinsichtlich der Gewährleistungen sind noch ca. 25 Punkte zu klären.
Wie weit des den Bräuhaussausschuss betrifft ist fraglich. Da viele Angelegenheiten schon in den laufenden Betrieb übergehen.

Die Vorsitzende führt aus, dass diese Woche ein Gespräch mit Herrn Manzenreiter geführt wurde und einige dieser offenen Punkte einer Lösung zugeführt wurden. Es ist auch in ihrem Interesse, da im Herbst das Budget für 2015 erarbeitet werden muss. Sie wird versuchen im Herbst den Gemeinderat über die Kostensituation zu informieren.
Die Steinböden im Gastrobereich wurden gereinigt und neu versiegelt. Ebenso wird die Steinterasse im Innenhof gereinigt und versiegelt.
Auf die angesprochene Befestigung des Innenhofes weist sie auf den Kostenfaktor hin. Vorerst wird im Herbst bei Budgeterstellung festgelegt, welche Maßnahmen im kommenden Jahr durchgeführt werden können.

## Dringlichkeitsantrag Nr. 1

### Misstrauensantrag der SPÖ-Fraktion (Zl. 004-4/Ba)

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion der Stadtgemeinde Eferding hat nachstehenden Antrag eingebracht:

***ANTRAG der SPÖ Fraktion:***

Nachstehende Gemeinderatsmitglieder der SPÖ-Fraktion stellen gegen GR Gottfried Mayr-Pranzeneder gem. §33, Abs.5 in Verbindung mit §§30, Abs.3,Z.4 und §31 OÖ.GemO. idgF. einen Misstrauensantrag, da das notwendige Vertrauensverhältnis nicht mehr besteht.

Bei Annahme des Antrages erfolgt die Abberufung

Als Mitglied im Prüfungsausschuss
Als Mitglied im Wirtschafts, Tourismusausschuss
Als Mitglied im Budgetausschuss
Als Mitglied im Straßenbau und Verkehrsausschuss

Als Ersatzmitglied im Bau und Raumplanungsausschuss
Als Ersatzmitglied im Kulturausschuss

Als Ersatzmitglied im Überörtlichen Hochwasserschutzverband Sandbach.

Dieser Antrag ist ordnungsgemäß eingebracht und von wenigtens 2/3-Mehrheit der Stimmberechtigten unterschrieben.

Gemäß § 31 GemO ist darüber in geheimer Abstimmung Beschluss zu fassen, für diesen Beschluss ist eine 2/3-Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich.

Die Abstimmung erfolgt ausschließlich innerhalb der SPÖ-Fraktion, wobei das Gemeinderatmitglied, auf das sich der Antrag bezieht, von der Antragstellung und der Abstimmung ausgeschlossen ist.

Es ist in geheimer Abstimmung (mittels vorbereiteter Stimmzettel) innerhalb der SPÖ-Fraktion abzustimmen.

*Debatte:* keine Wortmeldung

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm$^{in}$ Mag$^{a}$ Kepplinger, ist in geheimer Abstimmung abzustimmen:

Die Fragestellung der Abstimmung ist:

Der Misstrauensantrag der SPÖ-Fraktion gegen das Gemeinderatsmitglied Gottfried Mayr-Pranzeneder (SPÖ) wird angenommen (Zustimmung zur Abberufung aus den Ausschüssen)

Ergebnis der Abstimmung: 9 Stimmen Antrag angenommen;
0 Stimmen Antrag nicht angenommen.

Herr GR. Gottfried Mayr-Pranzeneder wurde aus den genannten Ausschüssen abberufen.

**Dringlichkeitsantrag Nr. 2**

**Nachwahl in die Ausschüsse und sonstigen Organe in und außerhalb der Stadtgemeinde Eferding (Zl.004-4)**

Die Vorsitzende, Vbgm$^{in}$ Mag$^{a}$ Kepplinger, berichtet wie folgt:

Auf Antrag der SPÖ Fraktion der Abberufung von GR Gottfried Mayr-Pranzeneder als Mitglied bzw. Ersatzmitglied in den Ausschüssen und sonstigen Organen in und außerhalb der Stadtgemeinde Eferding sollen nachstehende Änderungen der Mitgliedschaft in den Ausschüssen und sonstigen Organen in und außerhalb der Stadtgemeinde vorgenommen werden:

| | | |
|---|---|---|
| Prüfungsausschuss: | | |
| Mitglied | statt Gottfried Mayr-Pranzeneder | Johann Mayrhauser |
| Bau-u.Raumplanungs-Ausschuss u. Schulen: | | |
| Ersatzmitglied | statt Gottfried Mayr-Pranzeneder | Roland Schenk |

Kulturausschuss:
Ersatzmitglied statt Gottfried Mayr-Pranzeneder Johann Mayrhauser

Wirtschafts-,Tourismus u. Stadtentwicklungs-auschuss:
Mitglied statt Gottfried Mayr-Pranzeneder Harald Schenk

Budgetausschuss:
Mitglied statt Gottfried Mayr-Pranzeneder Bernhard Kliemstein
Ersatzmitglied statt Bernhard Kliemstein Patrick Schenk

Straßenbau- u. Verkehrsausschuss:
Mitglied statt Gottfried Mayr-Pranzeneder Roland Schenk

Hochwasserschutzverband Eferding-Sandbach
Ersatzmitglied statt Gottfried Mayr-Pranzeneder Mag. Jutta Kepplinger

*Debatte:* keine Wortmeldung

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm[in] Mag[a] Kepplinger, durch Erheben der Hand wie folgt:

**1) Gesamter Gemeinderat**

Zur Vereinfachung des Abstimmverfahrens bei der Wahl der Mitglieder der Stadtgemeinde Eferding in die Ausschüsse und sonstige Organe möge auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet werden.

**2.) Fraktionswahl**

a) Entsprechend dem Wahlvorschlag (Beilage Nr. 10) SPÖ – Fraktion des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding werden unten angeführte Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der jeweiligen Ausschüsse und Organe in und außerhalb der Stadtgemeinde Eferding gewählt (Beilage Nr. 10).

**Prüfungsausschuss:**
Mitglied statt Gottfried Mayr-Pranzeneder Johann Mayrhauser

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag$^{a}$. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Roland Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, Ers.GR Hermann Kepplinger, Ers.GR Patrick Schenk, Ers.GR Ulrike Kriechbaum

**Der Stimme enthält sich:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**Bau-u.Raumplanungs-**
**Ausschuss u. Schulen**:

| | | |
|---|---|---|
| Ersatzmitglied | statt Gottfried Mayr-Pranzeneder | Roland Schenk |

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag$^{a}$. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Roland Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, Ers.GR Hermann Kepplinger, Ers.GR Patrick Schenk, Ers.GR Ulrike Kriechbaum

  **Der Stimme enthält sich:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**Kulturausschuss:**

| | | |
|---|---|---|
| Ersatzmitglied | statt Gottfried Mayr-Pranzeneder | Johann Mayrhauser |

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag$^{a}$. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Roland Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, Ers.GR Hermann Kepplinger, Ers.GR Patrick Schenk, Ers.GR Ulrike Kriechbaum

  **Der Stimme enthält sich:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**Wirtschafts-,Tourismus**
**auschuss:**

| | | |
|---|---|---|
| Mitglied | statt Gottfried Mayr-Pranzeneder | Harald Schenk |

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag$^{a}$. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Roland Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, Ers.GR Hermann Kepplinger, Ers.GR Patrick Schenk, Ers.GR Ulrike Kriechbaum

  **Der Stimme enthält sich:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**Budgetausschuss:**

| | | |
|---|---|---|
| Mitglied | statt Gottfried Mayr-Pranzeneder | Bernhard Kliemstein |
| Ersatzmitglied | statt Bernhard Kliemstein | Patrick Schenk |

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag$^{a}$. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Roland Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, Ers.GR Hermann Kepplinger, Ers.GR Patrick Schenk, Ers.GR Ulrike Kriechbaum

  **Der Stimme enthält sich:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**Straßenbau- u. Verkehrsausschuss:**

Mitglied statt Gottfried Mayr-Pranzeneder Roland Schenk

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag$^{a}$. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Roland Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, Ers.GR Hermann Kepplinger, Ers.GR Patrick Schenk, Ers.GR Ulrike Kriechbaum

  **Der Stimme enthält sich:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**Hochwasserschutzverband Eferding-Sandbach**

Ersatzmitglied statt Gottfried Mayr-Pranzeneder Mag. Jutta Kepplinger

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag$^{a}$. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Roland Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, Ers.GR Hermann Kepplinger, Ers.GR Patrick Schenk, Ers.GR Ulrike Kriechbaum

  **Gegen den Antrag stimmen:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Eine aktuelle Liste der Ausschüsse wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen (Beilage Nr. 11+12)

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherigen Sitzungen**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 30. April 2014, 2014, 19.Mai 2014 und 3. Juni 2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:45 Uhr.

Die Schriftführerin: Die Vorsitzende:

Gabriele Pichler Vbgm$^{in}$ Mag$^{a}$ Jutta Kepplinger

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung des Gemeinderates vom keine Einwendungen erhoben wurden,/ über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am .....

**Mitglieder des GR:**

Der Vorsitzende: Für die ÖVP-Fraktion:

Bürgermeister Stadelmayer GR Michael Pittrof

Für die FPÖ-Fraktion: Für die GRÜNE Fraktion:

GR Andreas Loidl GR Mag. Karl Mair-Kastner